

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern  
am 16.10.2018**

**Verlängerung der bestehenden, grenzständigen Garage in der Gandorfer Straße in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte in der Prälat-Dr.-Hartig-Straße in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pfarracker" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Errichtung eines Anbaus an einer landwirtschaftlichen Halle als Bergehalle und Maschinenunterstand in Kronwinkl**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.